

Eitorf, den 30.08.2016

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss 12.09.2016

Tagesordnungspunkt:

Kreishaushalt 2017/2018 - Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung

Beschlussvorschlag:

Der HA begrüßt die Verstetigung der Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage. Gleichwohl fordert die Gemeinde Eitorf den Rhein-Sieg-Kreis auf, im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde mit einem bis 2023 laufenden Haushaltssicherungskonzept, alle möglichen Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, um die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises weiter zu entlasten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017/2018 und den darin vorgesehen Festsetzungen der Hebesätze für die Allgemeine Kreisumlage und der Jugendamtsumlage die Zustimmung der Gemeinde Eitorf zu erteilen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 12. August 2016 hat die Kreisverwaltung das Verfahren zur Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Kreisordnung NW eingeleitet.
§ 55 der Kreisordnung NW lautet:

(1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

(2) Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Eine mögliche Stellungnahme der Gemeinde Eitorf war zunächst bis zum 9. September 2016 abzugeben. Diese Frist wurde zwischenzeitlich auf den 14. September 2016 verlängert. Im Hinblick auf diese

gesetzte Frist, erfolgt eine Beratung nicht im Rat der Gemeinde, der erst am 19. September wieder tagt, sondern im Hauptausschuss der Gemeinde Eitorf am 12. September 2016.

Mit dem o.a. Schreiben wurden die Kernpunkte zum vorgesehenen Doppelhaushalt 2017/2018 mitgeteilt. Das Anschreiben, sowie die Informationen zum Doppelhaushalt sind als Anlage beigefügt. Für die Gemeinde Eitorf wesentlich ist die Festsetzung der beiden an den Rhein-Sieg-Kreis zu zahlenden Umlagen. Gegenüber der bisherigen Planung aus dem bisherigen Kreishaushalt ergeben sich folgende Änderungen:

Vergleich Kreisumlagesätze Rhein-Sieg-Kreis						
Allgemeine Umlage	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bisherige Planung	36,59	36,17	35,57	35,36		
Neue Planung		36,17	35,57	35,57	35,57	35,57
Differenz		0,00	0,00	0,00		
Jugendamtsumlage		2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Planung	30,34	29,81	29,56	29,25		
neue Planung		30,16	30,62	30,23	29,63	29,01
Differenz		0,35	1,06	0,98		

Die zu zahlenden Beträge richten sich nach den sogenannten Umlagegrundlagen. Hierunter versteht man die veredelte Steuerkraft einer Gemeinde zuzüglich der an sie vom Land zu zahlenden Schlüsselzuweisungen. Für 2017 ist abzusehen, dass die Umlagegrundlagen für die Gemeinde Eitorf voraussichtlich rund 24.200.000 Euro betragen.

Zu begrüßen ist, dass sich die Sätze der allgemeinen Kreisumlage verstetigen und die Gemeinden damit Planungssicherheit haben. Allerdings führen diese Sätze ab dem Jahr 2019 zu einer Mehrbelastung des Gemeindehaushaltes gegenüber der bisherigen Planung. Eigentlich sollte der Satz ab 2019 auf 35,36 % abgesenkt werden.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die finanziellen Hilfen des Bundes in Form einer Beteiligung an den Kosten der Unterkunft nur bedingt an die Kommunen weiter gegeben werden. Der im Eckdatenpapier wiederholt dargestellte Hinweis, die Kommunen hätten eine hinreichende Entlastung durch den erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer, ist in der Sache nicht zutreffend. Wie der Kreis, haben auch die Kommunen u.a. wesentlich gestiegene Personalkosten zu tragen, im Gegensatz zum Kreis aber erheblich aufgestockte Infrastrukturen für die Flüchtlinge aufgebaut. Der erhöhte Anteil an der Umsatzsteuer dient hier der anteiligen Refinanzierung.

Die Steigerung der Jugendamtsumlage ist im Wesentlichen auf die Förderung des Baus von 20 Kindergartengruppen zurück zu führen. Mindestens zwei Gruppen sollen in Eitorf gebaut werden. Auf die Beratungen im JISS am 1. September 2016 wird verwiesen.

Anlage(n)

1. Schreiben Landrat vom 12. August 2016
2. Eckdatenpapier Kreishaushalt 2017/2018